

Martin Plötze  
Rathener Straße 115  
01259 Dresden

Dresden, 9.9.2020

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtbezirksamt Leuben  
Herrn Kristian Siegert  
Hertzstraße 23  
01257 Dresden

**Antrag auf Änderung des Projektes Bibo 7/10 aus dem  
Bibliotheksentwicklungsplan V0248/20.**

Der Bibliotheksentwicklungsplan V0248/20 wird entsprechend den nachfolgenden Maßgaben in Bezug auf das Projekt Bibo 7/10 abgeändert.

1) In der Vorlage des Bibliotheksentwicklungsplans V0248/20 entfallen im Abschnitt „2.2 Projekt Bibo 7/10“:

- 1) auf Seite 10 Absatz I der erste Anstrich „...-die Installation zusätzlicher Öffnungszeiten ohne zusätzliches bibliothekarisches Personal also ohne bibliothekarische Betreuung...“,
- 2) auf Seite 10 Absatz II der erste Anstrich „...-7 Tage/Woche also täglich...“,
- 3) auf Seite 11 Absatz III „Open Libary“ der erste Anstrich „...-die Übernahme der Aufsicht durch einen Sicherheitsdienst...“ unter Abänderung der Passage des vorangehenden Satzes „...ergeben sich zwei erfolgsversprechende Verfahren, die auf Eignung für die Dresdner Stadtteilbibliotheken untersucht werden soll...“ in „...ergibt sich ein erfolgsversprechendes Verfahren, das auf Eignung für die Dresdner Stadtteilbibliotheken untersucht werden soll...“
- 4) auf Seite 11 Absatz III „Open Libary“ die Folgeausführungen nach dem zweiten Anstrich
- 5) auf Seite 11 Absatz IV der zweite Anstrich „...-die Entwicklung einer optionalen Personal- und Organisationsstruktur...“,
- 6) sowie auf Seite 12 der Absatz I ohne die Überschrift.

2) In der Anlage 1 Projekt Bibo 7/10 entfallen:

- 1) auf Seite 43 im Abschnitt 2.2 „Öffnungszeiterweiterung“ der Absatz „Betreuung durch Sicherheitspersonal einer Security-Firma (Sp), unter Abänderung der Passage des vorangehenden Satzes „...auf zwei Wegen, die für Dresden beide in Frage kommen“ durch „geschieht in Dresden durch:“,
- 2) Öffnung der Stadtteilbibliotheken von 10 bis 18 Uhr an Sonnabenden und Sonntagen sowie an den bisher geschlossenen Werktagen....“

### **Begründung**

Der Sonntag ist ein gesetzlicher Feiertag. Er steht in der christlich geprägten Tradition unseres Freistaates und ist darauf abgestellt, den Schaffenden Zeit und Muße für innere Einkehr zu geben. Den Christen ermöglicht die arbeitsfreie Ausgestaltung den Gottesdienstbesuch.

Der Sonnabend ist seit 1967 grundsätzlich ein arbeitsfreier Tag. Er soll den Familien die gemeinsame Gestaltung ihrer, von Erwerbssorgen unbelasteten Zeit auch im Einherwirken mit anderen ermöglichen und damit gleichermaßen die Familienbande wie auch das soziale Zusammenleben stärken.

Nach den Vorstellungen des Bibliotheksentwicklungsplans dient die Ausweitung der Öffnungszeiten vorrangig einer Entwicklung der Stadtteilbibliotheken zu sogenannten dritten Orten (Seite 10 Abschnitt 2.2 Absatz I) in denen Bewohner der Nachbarschaft aktiv Gemeinschaft entwickeln sollen und dies insbesondere im Wege einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Seite 12 Absatz I bzw. Anlage 1 Abschnitt 1.1). Eine etwaig bedarfsgerechte Ausweitung des Ausleihegeschäftes ist damit hingegen nicht anvisiert.

Der Bibliotheksentwicklungsplan erachtet eine Ausweitung der Öffnungszeiten mit eigenem Personal als nicht durchsetzbar. (Seite 44 Absatz II letzter Satz). Im Hinblick auf den Sonntag sieht er zutreffend rechtliche Hemmnisse (ebd. Absatz III). Daher fasst er unter anderem die Betreuung durch das Personal einer Sicherheitsfirma ins Auge. (Seite 11 Gliederungspunkt „Open Library“ und Seite 43 Abschnitt „2.2 Öffnungszeiterweiterung“)

Die Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen sind Menschen und mithin Bürger unserer Stadt. Für sie entfalten die Intentionen der grundwertgetragenen Ausgestaltungen unseres Gemeinwesens, unserer Stadt exakt den gleichen Sinngehalt, wie für Angestellte kommunaler Einrichtungen. Dies wertet der Bibliotheksentwicklungsplan anders.

Im Bereich des Sicherheits- und Reinigungsgewerbes wirken aktuell ungünstige Mechanismen des wirtschaftlichen Sozialgefüges. Unter wechselseitigem Einfluß der nachhaltigen Tätigkeit von Scheingewerkschaften und dem bezugnehmenden, reflektierten Kostenstellenbewußtsein der öffentlichen Hand, als einem

maßgeblichen Marktteilnehmer, sind in Sachsen Tarifverträge mit Entgeltgruppen von angemessenem Abstand zum Mindestlohn, Urlaubszeiten oberhalb des Bundesurlaubsgesetzes oder ausgerpägten, etwa mit denen des Zeitarbeitsgewerbes vergleichbaren Zuschlägen bspw. für Sonntagsarbeit derzeit praktisch nicht durchsetzbar.

Damit unternimmt es der Bibliotheksentwicklungsplan reflektiert, eine soziale Schieflage von ausgeprägter Schärfe zu begründen. Zum Nutzen eine bildungsaffinen, sozial zumeist abgesicherten und damit bspw. im Arbeitsmarkt gestaltungskräftigen Gruppierung sowie zur Schonung des städtischen Haushalts werden Bürger unserer Stadt mit anderen sozialen Wirklichkeiten in arbeitsvertragliche Ausgestaltungen gedrängt, die sich die meisten Begünstigten schon nicht vorstellen können, geschweige denn zu ihren Lasten gelten lassen würden.

Zurückliegend hatte der Stadtrat gegen den Widerstand des Oberbürgermeisters die mit Sicherheits- und Reinigungsaufgaben für die Stadt Betrauten „in das Rathaus zurückgeholt“. Damit verständigten sich fraktionsübergreifend Stadträte auf einen verantwortungstragenden Umgang.

Dieser gemeinsame Ansatz soll infolge wirksam bleiben.



Falk Breuer



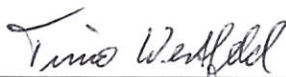
Thomas Ladzinski



Michael Kater



Martin Plötze



Timo Westfeld